

14.01.2016

Kleine Anfrage 4288

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Sicherheitskonzept in der Silvesternacht - Wer schützte den Dom und die Gottesdienstbesucher?

Der Kölner Stadt Anzeiger berichtet, dass am Silvesterabend und in der Nacht auch der Kölner Dom Ziel der Ausschreitungen war. Der Jahresabschlussgottesdienst wurde durch Böller und Raketenschüsse gestört und auch das Gebäude selbst mit Feuerwerk beschossen (Vgl.: <http://www.ksta.de/koeln/silvesterraketen-am-koelner-dom-sind-verbotsseite,15187530,33476104,view,printVersion.html>).

Die Dombaumeisterin a.D. B. S.-W. wird zitiert: „Die Domportale lagen offenbar völlig ungeschützt da. So konnten vermeintliche Witzbolde während der Jahresschluss-Messe ungehindert Kracher zünden, die im Inneren des Doms wirklich verheerend laut klingen. Ich hatte dieses Jahr währen der Messe erstmals richtig Angst, dass es bei den Gottesdienst-Besuchern zu Panik kommen könnte.“ Solche Störungen habe die Polizei in den Vorjahren auf Bitten der Dombauverwaltung immer zu verhindern gewusst. „Diesmal hat der Schutz des Doms überhaupt nicht funktioniert, die Polizei ist der Lage offenbar schon am frühen Abend nicht Herr geworden.“

Auch das Domkapitel setzt sich jedes Jahr dafür ein, dass kein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe der Kathedrale abgefeuert wird. Stadtdechant Monsignore R. K. hatte im Vorfeld des Silvestertages ausdrücklich darum gebeten, zum Schutz des Doms kein Feuerwerk zu zünden.

Das Sprengstoffgesetz regelt das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht eindeutig. In § 23 wird „das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern“ verboten. Die Domumgebung gilt somit offiziell als raketenfreie Zone. Wer sich nicht an die Regeln hält, kann mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 2600 Euro bestraft werden.

Zudem wird die grobe Störung eines Gottesdienstes gem. § 167 StGB mit bis zu drei Jahren Haft oder einer Geldstrafe bestraft.

Datum des Originals: 13.01.2016/Ausgegeben: 14.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Doch in der Silvesternacht konnte ungestört weitergefeuert werden. Die Polizei schritt selbst dann nicht ein, als der Dom direkt von Randalierenden (offenbar nordafrikanischen/arabischen Männern) beschossen wurde. Möglicherweise wird hier eine Respektlosigkeit gegenüber religiöser Symbole und christlicher Kultur offenbar.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist es der Polizei nicht möglich, für die Einhaltung des Sprengstoffgesetzes (sowie der ungestörten Durchführung eines Gottesdienstes in der Silvesternacht) zu sorgen?
2. Sind Anzeigen bzw. Verfahren bzgl. Verstößen gegen die §§ 167 StGB und 23 1. SprengV. anhängig? (Wenn ja, bitte auflisten und Sachverhalt wiedergeben.)
3. Gibt es konkrete Tatverdächtige bzw. Verfahren in Bezug auf die Frage 2.? (Wenn ja, bitte auflisten nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Straftatbestand, Vorstrafen und aktuellem Aufenthalts- bzw. Wohnort.)
4. Wie wird die Polizei in Köln künftig die Einhaltung der SprengV in unmittelbarer Nähe des Doms garantieren?
5. Wie bewertet die Landesregierung derartige Attacken auf eine Kirche?

Gregor Golland